

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1935**

40 (2.4.1935)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-893938](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-893938)

# Nachrichten

## für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleichen wird etwa bemittelter Nachlaß hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Seimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. II 35: 548. Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth. Druckerei: H. Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreislite 2, Nachdruckliste A), die 90 mm breite Textzeile 2 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: S. Zirk, Elsfleth. Für Druck Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen kein Einspruchrecht. Elsfleth 17

Nr. 40

Elsfleth, Dienstag, den 2. April

1935

## Frühjahrsoffensive 1935

Zum drittenmal geht die deutsche Wirtschaft in diesen Wochen in ihre große Frühjahrschlacht fröhlicher Arbeit, fröhlichen Aufbaues. Zum dritten Male konzentriert die gesamte deutsche Wirtschaft all ihre Kräfte und all ihr Wollen auf die Erreichung der Hauptziele: weitere Senkung der Arbeitslosigkeit, weiterer Ausbau der landwirtschaftlichen Erzeugung und vor allem Ausfuhrsteigerung.

Den Anfang hat in diesem Jahr der Reichsanhalt mit seiner Erzeugungsschlacht gemacht. Wurden im Winter in allen Städten, Dörfern und kleinen Ortschaften des Reiches die Bauern mit der großen Aufgabe der Sicherung der Nahrungsfreiheit und ihrer praktischen Durchführung durch Vorträge und Schriften vertraut gemacht, so heißt es jetzt, das theoretisch Erkannte in praktische Arbeit überführen. Aber nicht nur die Ernährung soll aus deutscher Scholle hergestellt werden, sondern, soweit es geht, auch ein Teil unseres Rohstoffbedarfs aus dem Heimatboden gewonnen werden. In noch stärkerem Maße als im Vorjahr soll der Rohstoffbau wieder gefördert werden. Daneben heißt es, der Schatz der Natur wieder pflegliche Beachtung schenken, damit wir auf diese Weise einen Teil des Rohstoffbedarfs unseres Wohlstandes im Inland decken können. Beispielgebend sollen hier nicht zuletzt die deutschen Gemeinden und Gemeinverbände vorangehen, indem sie geeignete Weideweiden für die Schafhaltung zur Verfügung stellen. Auch für die übrigen Landbevölkerung ist die Voraussetzung für die Vermehrung des Schafbestandes gegeben. Ohne große Schwierigkeiten läßt sich unser Schafbestand, der heute knapp 3,5 Millionen Stück beträgt, auf 10 Millionen erhöhen, weil die Futtermittelgrundlage in den landwirtschaftlichen Betrieben aller Größenklassen vorhanden ist. Der Steigerung der Schafhaltung kommt über die Rohstoffförderung hinaus darum große Bedeutung zu, weil sie für viele tausend Volksgenossen in der Textilindustrie Arbeit und Brot zu schaffen vermag.

Mindestens ebenso wichtig wie die landwirtschaftliche Erzeugungsschlacht ist die deutsche Ausfuhrschlacht, zu der Reichsanhaltpräsident Dr. Schacht zu wiederholten Malen aufgerufen hat. Die Ausfuhr ist das einigste deutsche Wirtschaftsziel, das bisher an dem gemäßigten Aufstieg, den die Wirtschaft seit den Tagen der nationalsozialistischen Erhebung erlebt hat, nicht teilgenommen hat. Unter dem Druck der Währungsirren, der einflussreichenden Konjunkturpolitik und einer einflussreicheren Konjunkturpolitik des Auslandes ist die deutsche Ausfuhr in den letzten Jahren fast von Monat zu Monat zurückgegangen. An die Stelle des Ausfuhrüberschusses ist der Einfuhrüberschuß getreten, und fast allenthalben macht sich eine wenig erfreuliche Ausfuhrschwäche breit. Sie spiegelt sich am deutlichsten in den Zahlen des deutschen Außenhandels wider, der 1934 mit einem Einfuhrüberschuß von 284 Millionen Mark gegenüber einem Ausfuhrüberschuß von 684 Millionen Mark im Jahre 1933 abschloß. In Anbetracht unseres gesteigerten Rohstoffbedarfs, der sich aus der glücklichen Inlandskonjunktur ergibt und der nach dem „Neuen Plan“ nur dann gedeckt werden kann, wenn die Mittel zu seiner Beschaffung vorhanden sind, heißt es, alle Kräfte auf die Beschaffung des Ausfuhrüberschusses konzentrieren. Die letzte Konjunktur kann nach den Ausführungen des Reichswirtschaftsministers nur andauern, wenn unsere Industrie sich der Wachstumsfähigkeit des Außenhandels bewußt bleibt. Daß die diese Aufforderung zu verfehlen bekommt, deutet das Jahresergebnis des deutschen Außenhandels bereits vor. Mit einer Ausfuhrsteigerung von wertmäßig 50 Millionen Mark ist ein erster zaghafter Anfang zur Ausfuhrsteigerung gemacht.

Mehr als bisher wird man auch all die Kreise wieder auf die Ausfuhr zu interessieren versuchen müssen, die in den letzten Jahren vielfach gerade in Anbetracht der mit dem Auslandsverkehr verbundenen Schwierigkeiten die deutsche Handarbeit zu denken, dessen Ausfuhr für die deutsche Volkswirtschaft weit bedeutender ist, als man im allgemeinen anzunehmen pflegt. In den Jahren vor der großen Wirtschaftskrise führte das Handwerk ausschließlich für etwa 50 Millionen Mark Erzeugnisse ins Ausland aus. Wenn diese Ausfuhrleistung wieder anzuregen, ist der Plan entstanden, für das Handwerk eine Zentralstelle zu schaffen, die den an der Ausfuhr interessierten Handwerksbetrieben die kaufmännischen Arbeiten erleichtert, die interessierten Handwerker über die Wirtschaftslage und Preisverhältnisse an den Auslandsmärkten unterrichtet, sie über die Kaufverordnungen der ausländischen Kunden in Kenntnis setzt und, soweit möglich, Aufträge vermittelt und weitestgehend Ratsschläge erteilt. Angelegenheit dieser Zentralstelle wird es auch sein, der immer noch weitverbreiteten Auffassung entgegenzutreten, daß das Handwerk lediglich für den lokalen Markt arbeite. Selbst in der Zeit der Vorkriegszeit des Ausfuhrindustrialismus sind die Erzeugnisse des Handwerks keineswegs in starkem Maße in fast allen Ländern der Welt abgesetzt worden. In manchen Gebieten Deutschlands arbeitet das Handwerk fast ausschließlich für den Ausfuhrmarkt. So in Thüringen, Sachsen, Bayern, Schwaben und Württemberg. Dabei beschränkt sich das Handwerk keineswegs nur auf die Erzeugnisse des Kunsthand-

werks, sondern umfaßt auch eine Reihe anderer Erzeugnisse. Am stärksten an der Ausfuhr beteiligt sind Tischler, Drechsler, Holzbohrer, Holz- und Eisenblechmacher, Sattler, Bürsten- und Rüstler, Schmiede, Schlosser, Juwelier, Läger, Kürschner, Buchbinder, Glasbläser und Glaschleifer sowie Seiler. Die Erzeugnisse ihrer Werkstätten fanden in guten Jahren hauptsächlich in England, Holland, Belgien, Frankreich und den nördlichen Staaten Abfah. Aber auch selbst die Vereinigten Staaten, China und Japan waren bereitwillige Käufer deutscher Handwerkszeugnisse. Wie stark ausfuhrorientiert einzelne Handwerkskreise waren, mal allein das Beispiel der Edelsteinbearbeitung von Ikar und Oberstein beweisen, deren Erzeugnisse zu 80—90 Prozent ins Ausland gingen.

Die deutsche Arbeitsschlacht 1935 kann nur gewonnen werden, wenn Landwirtschaft und Industrie, Handel und Handwerk sich mit allen Kräften der ihnen gestellten Aufgaben annehmen und ihre Arbeit mit tiefem Ernst als Dienst an der Nation, als Dienst am Volksganzen verrichten.

## Ewiges deutsches Recht

Reichsminister Dr. Frant über die Rechtsreform

Der letzte Tag der Reichstagung der Deutschen Arbeitsfront in Leipzig brachte bedeutsame Ausführungen des Reichsministers Dr. Frant über die Erneuerung des deutschen Rechts. Immer wieder von hürmigen Beifall unterbrochen, führte Dr. Frant u. a. aus: „Es war und ist unser Ziel, dem deutschen Recht die Seele des deutschen Volkes zurückzuführen und dem deutschen Volk das Bewußtsein des Stöpses auf eine der Weisheit des deutschen Organismus entsprechende Rechtsordnung wiederzugeben. Inwiefern war die Zersplitterung zwischen dem deutschen Rechtsleben und dem deutschen Volk geworden, unfähig war die unerhörte, in der Geschichte einmalige Unterdrückung des deutschen Rechtsgeistes durch Hineinführung fremder Rechtsideen in die deutsche Rechtsordnung. Zum ersten Male seit vielen Jahrhunderten erwacht nun mit dem Nationalsozialismus der ehrene Wille, dafür zu sorgen, daß diese fremden Geister, die einmal unser deutsches Leben in Glend und Schande getüpfelt haben, für alle Zeiten aus dem deutschen Rechtsleben zu verdrängen haben. (Stürmischer Beifall.)

Wir haben nicht nur das Recht zu reformieren, sondern meine erste Aufgabe ist, den deutschen Rechtswahrer, den deutschen Juristen, zu reformieren. Wir müssen dahin kommen, daß nicht nur allein das formale Recht entscheidend ist, sondern der Geist, in dem eine Rechtsordnung geschaffen und angewandt wird.

Wir haben am 1. April einen großen Tag in der Entwicklung des deutschen Rechtslebens. Durch den Willen des Führers und die Macht der NSDAP wird es vom 1. April ab in Deutschland nur noch eine einheitliche deutsche Rechts- und Justizverwaltung geben, wir kennen nicht mehr eine sächsische, eine anhaltische, eine württembergische Justizverwaltung, sondern nur noch eine einheitliche Reichsjustizverwaltung.

Auf dem Gebiete der großen Rechtsreform haben wir drei Hauptgruppen von Zielen:

Wir wollen Rechtsicherheit, wir wollen Rechtswahrheit, und wir wollen Rechtsarbeit.

Wir glauben, noch in diesem Jahre mit dem neuen deutschen Strafrecht fertig zu werden. Wir werden bemüht sein, schon in den nächsten Monaten das große Problem des deutschen bürgerlichen Rechts in Angriff zu nehmen in einer Zeit, die den Begriff des Bürgers erlöst hat durch den Volksgenossen. Der Klassenkampf kann nicht in der Form bürgerlicher Abstraktionen auf dem Rechtsgebiete weiter leben (Beifall).

In den Mittelpunkt der Rechtsüberzeugung stellen wir den Begriff der Ehre. Wir haben selbst den Begriff der Ehre zum fundamentalen Ausgangspunkt der Neuordnung des deutschen Arbeitslebens gemacht. Meine Kameraden! Glauben Sie mir, auf dem Gebiet der Rechtsreform wird der Nationalsozialismus keine Konzessionen machen. Wir haben diese einmalige geschichtliche Möglichkeit erhalten, und wir denken diese Möglichkeit in allen ihren Ausprägungen bis zum letzten auszunutzen.

Wir werden auch in den großen fundamentalen Gedanken unseres Rechtslebens: Einheit des Staates, Einheit der Besteshaltung, Einheit der Rechtsanwendung, Einheit der Erbbewußtseins, Einheit der Bodenbesitzung, Einheit der Arbeitsföhrung uns von niemand stören lassen. Mag die Welt ihre Ordnungen bauen, wie sie will. Wir Deutsche bauen unsere Rechtsordnung so, wie wir sie brauchen. (Stürmischer Beifall).

Das Konnoer Urteil eine wahrhafte Schande

Die Beziehungen des deutschen Staates und der deutschen Volksgemeinschaft zu anderen Staaten und anderen Rechtsordnungen beherrschend vor allem der Gesichtspunkt der Gleichberechtigung. Wir werden dem deutschen Volk die Gleichberechtigung auf dem Gebiete der Wehr, auf dem Gebiet der Ehre und auf dem Gebiet der Ernährung unter Führung Adolf Hitlers in durchaus friedlicher Mission er-

kämpfen. Sehr bedenklich stimmen aber die ungeheuerlichen Ergebnisse auf dem Gebiete der Justiz, die jeden Rechtswahrer in der ganzen Welt, sofern er Sinn hat für die Grundauffassung eines Volkes, erschüttert haben: die Urteile in Romo. Es liegt mir als Mitglied der Reichsregierung nichts ferner, als mich in die Verhältnisse fremder Staaten einzubringen. Aber als Repräsentant des deutschen Rechts muß ich erklären, daß wir den Glauben an das ewige deutsche Recht nicht verlieren, auch wenn einzelne Kämpfer für dieses Recht Opfer dieses Kampfes werden.

Wir wollen uns in dem gemeinschaftlichen Gedenken an diese Opfer einer vernünftigen und das Rechtsgefühl schwer schädigenden fremden Justiz mit diesen Opfern gelinnungsgemäß vereinen. Wir wollen, daß die Politik und die Gesetzgebung eines Volkes, erlittene haben: die Urteile in Romo. Es liegt mir als Mitglied der Reichsregierung nichts ferner, als mich in die Verhältnisse fremder Staaten einzubringen. Aber als Repräsentant des deutschen Rechts muß ich erklären, daß wir den Glauben an das ewige deutsche Recht nicht verlieren, auch wenn einzelne Kämpfer für dieses Recht Opfer dieses Kampfes werden.

Wir wollen uns in dem gemeinschaftlichen Gedenken an diese Opfer einer vernünftigen und das Rechtsgefühl schwer schädigenden fremden Justiz mit diesen Opfern gelinnungsgemäß vereinen. Wir wollen, daß die Politik und die Gesetzgebung eines Volkes, erlittene haben: die Urteile in Romo. Es liegt mir als Mitglied der Reichsregierung nichts ferner, als mich in die Verhältnisse fremder Staaten einzubringen. Aber als Repräsentant des deutschen Rechts muß ich erklären, daß wir den Glauben an das ewige deutsche Recht nicht verlieren, auch wenn einzelne Kämpfer für dieses Recht Opfer dieses Kampfes werden.

Nach den Ausführungen des Reichsministers Dr. Frant nahm der Führer der Kriegsoffiziersorganisationen, Oberst Lindner, das Wort. Er führte aus, es sei notwendig, daß für das deutsche Soldatenum die gleiche Organisation geschaffen werde, wie sie für die deutsche Arbeiter in der Deutschen Arbeitsfront habe. Es dürften nicht so und so viele Verbände nebeneinander bestehen, sondern es müsse aus dem gemeinsamen Erleben des Krieges und aus dem gemeinsamen Erleben des deutschen Frühlings jene Gemeinschaft wieder lebendig werden, die vierzehnjährig Jahre lang das deutsche Volk im grauen Rock des deutschen Soldaten geeint habe.

## Vor den Vertrauensratswahlen

Gemeinschaftsempfang der Großfundgebungen.

Die Deutsche Arbeitsfront beginnt ihren Propagandafeldzug für die Vertrauensratswahlen 1935 mit mehreren Großfundgebungen, denen über 140 000 Betriebsveranstaltungen folgen werden.

Am Montag, 1. April, um 10.30 Uhr, eröffnet Dr. Ley den Wahlkampf in den Siemenswerken in Berlin. Am Dienstag, 2. April, spricht der Stellvertreter des Führers um 11 Uhr vormittags im Reichsbahn-Auslieferungswerk München. Diese Rede von Hef geht über alle deutschen Sender, ebenso die Rede, die Dr. Ley am Freitag, 5. April, um 12 Uhr mittags in den Kruppwerken in Essen hält. Für beide Uebertragungen hat der Reichswahlleiter für die Vertrauensratswahlen, Selmer, Gemeinschaftsempfang in allen Betrieben angeordnet, in denen Vertrauensratswahlen durchgeführt werden. Lohnabhängige dürfen aus diesem Anlaß nicht gemacht werden, die ausfallende Arbeitszeit kann durch Nacharbeit aufgeholt werden. Die Ortswahlleiter und Betriebswähler haben sofort alle Vorbereitungen für den Gemeinschaftsempfang zu treffen; eine besondere Anwendung erfolgt nicht mehr.

## Öffentliche Landbeschaffung

Die reichsgerichtliche Regelung.

Die Reichsregierung hat ein Gesetz verabschiedet, das die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht sichert. Am Reichswehrministerium wird eine Reichsstelle für Landbeschaffung gebildet, die für die Bereitstellung des benötigten Landes zu sorgen hat. Ihr liegt außerdem auch die Beschaffung des Landes ob, das notwendig ist, um die betroffenen Bauern und Landwirte umzufrieden. Soweit bei der Beschaffung des Landes für diese Zwecke eine Enteignung erforderlich ist, wird eine Entschädigung in Land oder Geld gewährt. Bei Erbhöfauern ist die Landentschädigung die Regel. Nachdem die Reichsstelle Land beschafft hat, wird die Umfiedlung selbst von einer im Reichs- und preußischen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft gebildeten Reichsstelle für Umfiedlung durchgeführt.

Das Reichskabinett hat weiter ein Gesetz über die Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand verabschiedet. In dem Gesetz ist vorgehoben, daß eine Reichsstelle errichtet wird, die dem Reichsfinanzminister untersteht. Der Leiter der Reichsstelle entscheidet nach Anhörung der beteiligten obersten Reichsbehörden. Die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Reichsstelle hat sich daraus ergeben, daß gerade in letzter Zeit zu den verschiedensten Zwecken, z. B. für militärpolitische Zwecke, für Straßenbauten, für Fortifikationen, für die Umfiedlung des deutschen Bauerntums und für die Stadtrandfiedlung erhebliche Landmengen gebraucht werden, die es notwendig erscheinen lassen, daß die Landbeschaffung planmäßig von einer einheitlichen Stelle überwacht und geregelt wird, um sicherzustellen, daß kein Hektar mehr als unbedingt notwendig in Anspruch genommen wird. Die Wünsche der verschiedenen obersten Reichsbehörden sollen daher in Zukunft bei der neugegründeten Reichsstelle als einer einheitlichen neutralen Stelle zusammenlaufen. Das neue Gesetz gibt die Gewähr dafür, daß eine zweckvolle Gestaltung des deutschen Raumes gesichert wird und der für Zwecke der öffentlichen Hand erforderliche Landbedarf planmäßig nach einheitlichen Gesichtspunkten gedeckt wird.



ung die Verlohnungshand hingetretet. Diese Verlohnungshand bleibt weiter offen. In dieser Stunde möchte ich ein Appell an die Welt und an die Staatsmänner der Welt richten, daß sie der Welt den Frieden geben, der auf der Achtung aller gegen alle beruht. Deutschland wird dann auch die besten Soldaten dieses Friedens, der jedem seine Ehre läßt, stellen. Die Welt wird dann auch die besten Soldaten dieses Friedens, der jedem seine Ehre läßt, stellen. Die Welt wird dann auch die besten Soldaten dieses Friedens, der jedem seine Ehre läßt, stellen.

Mit einem Heil auf den Führer und das deutsche Volk, das von den Massen begeistert aufgenommen wurde, schloß Dr. Goebbels seine Rede. Im Anschluß daran sangen die Massen begeistert die nationalen Lieder.

### Kirche durch Blitzschlag vernichtet

Münzingen, 1. April. Die Münzinger Alb wurde bei einem Wintergewitter von einer schweren Brandkatastrophe heimgesucht. Der Blitz schlug in den Turm der katholischen Kirche in Nagolsheim ein und zündete. Es herrschte ein derartiger Schneehurm, daß man zuerst gar nicht die Rauchentwicklung bemerkte, erst als das Feuer sich schon härter entzündet hatte, wurde der Brand entdeckt. Obwohl die Feuerwehr alle Anstrengungen machte, war die Kirche nicht mehr zu retten. — In Werfjetzen wurde — ebenfalls durch Blitzschlag — ein Wohnblock von drei Häusern und zwei Scheunen eingestürzt.

### Abreise Edens aus Moskau

Das Echo der Besprechungen.

Der englische Lord-Siegelbewahrer Eden hat nach Abschluß seiner Besprechungen in Moskau die Weiterfahrt nach Warschau angetreten. Nach einem Reuterbericht aus Moskau ist man der Ansicht, daß Edens Besuch ein ergünliger Erfolg war. Wahrscheinlich werde sich schließlich herausstellen, daß der Besuch „sehr ergünlige Ergebnisse“ erzielt habe. Eine zuvorige russische Persönlichkeit erklärte dem Reuter-Vertreter, der Lauf der politischen Entwicklung in Europa hänge von Großbritanniens ab. Weiter berichtet Reuter, besonders bei den am Freitag stattgefundenen Besprechungen sei klar geworden, daß viel Übereinstimmung zwischen Sowjetrussland und Großbritannien herrsche.

Die französischen Zeitungen sind so optimistisch, daß einige Blätter sich schon fragen, ob man nicht „Vorkehrungsmassnahmen gegen ein allzu großes Ausmaß der Annäherung der Weltmächte an Sowjetrussland“ ergreifen müsse, damit gegebenenfalls die Bindungen, die Frankreich gegenüber Sowjetrussland eingehen könnte, auf bestimmte Fälle beschränkt bleiben, und nicht allzu sehr verallgemeinert würden. Man behauptet, man habe in Moskau beiderseitig festgestellt, daß Russland und England über die „großen Fragen“ (?) ein- und derselben Ansicht seien, daß aber die Grundhaltung hinsichtlich der „nebenstehenden Fragen“ (?) noch der Klärung bedürftig. Der Moskauer Berichterstatter des „Reit-Blattes“ schreibt, alles lasse die Annahme zu, Litwinow habe Eden versichert, daß die Sowjetregierung wenig geneigt sei, in Asien irgendwelche bolschewistischen Versuche zu unterstützen. So scheine die englisch-russische Geographie im Fernen Osten einer Annäherungspolitik Platz zu machen.

Die „Times“ schreibt in einem Artikel, der allerdings vor dem Abschluß der Besprechungen geschrieben ist, in Moskau glaube man sehr, daß einer der nächsten Schritte der Beschlag eines französisch-russisch-sowjetischen Paktens vor gegenseitiger Unterfertigung sich werde.

### Die „Gazeta Odsanka“ verboten

Danzig, 1. April.

Der Danziger Polizeipräsident hat die „Gazeta Odsanka“ mit sofortiger Wirkung bis zum 3. April verboten. Das Verbot erfolgte wegen eines „Scharfer Zusammenstoß“ zwischen dem Präsidenten des Danziger Senats und dem hiesigen Kommissar des Völkerbundes“ übergriffenen Artikels, der grobe Unrichtigkeiten enthielt. In der Begründung zum Verbot wird ausgeführt, daß der Aufsatz darauf abzielt, das Verhältnis zwischen der Regierung der Freien Stadt Danzig und den Völkerbundsinstanzen bewußt zu stören und zu beeinträchtigen.

### Abwertung des Belga um 28 v. H.

Große Mehrheit für die Regierung von Geeland.

Brüssel, 1. April.

Unter dem Vorsitz des belgischen Ministerpräsidenten van Geeland fand in Brüssel ein Ministerrat statt, der die Abwertung des Belga auf 28 v. H. festsetzte. Die Effekten- und Wechselbörsen, die seit Donnerstag geschlossen waren, sind am Montag wieder geöffnet. Die Devisenkontrolle wird fortan auf der Grundlage der Abwertung des Belga von 28 v. H. abhandelt. Weiter hat die Regierung Maßnahmen gegen Devisenstreikereien beschlossen.

Nachdem die belgische Kammer die Abwertungsmaßnahmen und die Erneuerung und Verlängerung der Sonderkontrollen um ein Jahr mit 107 gegen 54 Stimmen bei 12 Enthaltungen gebilligt hat, hat jetzt auch der Senat bei 19 Stimmenhaltungen mit 110 gegen 20 Stimmen eine gleiche Entscheidung getroffen.

### Todesstrafe für die Zünemann

Der Abschluß der Kindertragedie.

Berlin, 30. März. In dem Mordprozess gegen die 47jährige Charlotte Zünemann verurteilte der Vorherrsche Schwurgericht Berlin folgendes Urteil: Die Angeklagte hat sich des Mordes schuldig gemacht und wird zum Tode verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihr auf Lebenszeit aberkannt. Die Angeklagte nahm das Urteil in der Zusammenkunft und teilnahmslos entgegen.

Der Vertreter der Anklage hatte nach einmündigstündigen Plädoyer wegen Wortes in drei Fällen die Todesstrafe und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte beantragt.

Genau wie an den vorangegangenen Tagen herrschte am Schlußtag ein ungemein starker Publikumsandrang. Die Verhandlung stand lange vor Beginn der Verhandlung auf dem Neugierige, als der Sitzungssaal fallen konnte. Am Beginn der Verhandlung erfasste als erster Professor Dr. Müller-H. H. sein Gutachten über den Geisteszustand der Angeklagten Zünemann. Er kam zu dem Ergebnis, daß Zünemann Geisteskrankheit im Sinne des § 51 Abs. 1 vorlag. Die Entscheidung darüber, ob das Gericht der Angeklagten, die als minderwertige Person anzusehen sei, verniederte Strafmäßigkeit im Sinne des § 51 Abs. 2 zubilligen sollte, teilte der Sachverständige dem Schwurgericht anheim. Prof. Müller-H. H. betonte, der Fall der Frau Zünemann erinnere an die sogenannte „Enaemacherel“ früherer

Zeiten. „Was uns die Tat so unverständlich erscheinen läßt“, erklärt der Sachverständige, „ist die Verletzung des Gefühls der Mutterliebe, das selbst das primitivste Tier kennt.“ Der zweite Sachverständige, Medizinalrat Schlegel, kam ebenfalls zu dem Ergebnis, daß Frau Zünemann voll verantwortlich zu machen sei für alles, was sie getan habe.

In seinem ausführlichen Plädoyer erklärte der Staatsanwalt, Gegenstand der Beurteilung sei eine Tat, die in der Kriminalgeschichte in dieser Brautamtzeit kaum ihresgleichen finde. Der Anklagevertreter schilderte dann die Ausführung der Tat, wobei er besonders betonte, daß die Behauptungen der Angeklagten über eine Anstiftung oder Mittäterchaft ihres Liebhabers Karl Kluge sich als unrichtig herausgestellt hätten. Die Angeklagte habe nicht nur vorläufig, sondern auch mit verbräutlicher Unterbrechung gehandelt, sei also des Mordes schuldig. Der Staatsanwalt schloß mit den Worten: „Mir allein die Todesstrafe wird dieser verabscheuungswürdigen Tat gerecht, und sie deckt sich ja auch mit dem von der Angeklagten in ihren ersten Vernehmungen selbst ausgesprochenen Wunsch. Zahlreiche in dieser Sache beim Gericht eingegangene Schreiben haben den gleichen Inhalt.“

Niemand würde ein anderes Urteil verstehen, und die Öffentlichkeit hat ja bereits das Urteil über die Angeklagte gesprochen.

Berücksichtigen Sie, meine Herren Richter, daß ein altes Sprichwort sagt: Volles Stimmte ist Gottes Stimme. Sorgen Sie also dafür, daß das Urteil, das Sie im Namen des deutschen Volkes sprechen, sich auch mit der Auffassung des Volkes über diese entsetzliche Tat völlig deckt.“

### Die Urteilsbegründung

In der Urteilsbegründung im Zünemann-Prozess führte der Vorsitzende u. a. aus: Es mag mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß den zuständigen Juristengliedern nicht die mindeste Schuld beigemessen werden kann. Die Angeklagte hat soviel zugezeit erhalten, daß sie bei vernünftigem Verhalten ihrer Seite die Kinder durchs Leben bringen konnte.

Das Schwurgericht ist davon überzeugt, daß die Angeklagte an Stelle des Muttergefühls nur noch einen abgrundtiefen Haß für ihre Kinder hegte.

Sie wollte sich wegen der Kinder keine Unannehmlichkeiten machen und trachtete danach, sich ihrer zu entledigen. Wenn die Angeklagte ihre Tat als den tragischen Ausgang eines Konflikts zwischen ihrer Mutterliebe und der Liebe zu ihrem Freunde hinstellen will, so ist nach Überzeugung des Gerichts alles, was sie in dieser Hinsicht vorgebracht, erlogen. Von einer tiefen Liebe kann bei der Raufhausbekanntschaft zu einem fünf Jahre jüngeren, unreifen Mädchen doch auch keine Rede sein. Eine tiefe Liebe veredelt den Menschen, aber sie bringt ihn nicht dazu, drei unschuldige Kinder zu töten. Eine tiefe Liebe hätte es auch verhindert, daß die Angeklagte hier in der Hauptverhandlung die niederrichtigen Beschuldigungen gegen ihren Freund erfinden hätte. Ihr ganzes Verhalten zeigt, daß sie die Kinder vorläufig und mit Ueberlegung getötet hat.

Ebenso teilnahmslos, wie sie ihr Urteil empfingen hatte, nahm die Angeklagte die Begründung des Vorherrschen entgegen.

### Görings Hochzeit am 10. April

Die kirchliche Trauung findet im Berliner Dom statt. Berlin, 1. April.

Die Vermählung des preussischen Ministerpräsidenten und Reichsministers der Luftfahrt General Göring mit Frau Emmy Sonnemann findet nicht — wie ursprünglich gemeldet — am 12., sondern am Mittwoch, den 10. April statt. Die standesamtliche Trauung erfolgt nach einer Begrüßungsansprache des Staatskommissars der Hauptstadt Berlin, Dr. Lippert, durch Oberbürgermeister Dr. Sahm mittags 12 Uhr im Rathaus, die kirchliche Trauung, die Reichsbischof Müller vornehmen wird, um 14 Uhr im Berliner Dom.

### 700000 RM ins Ausland verflohen

Hamburg, 1. April.

Die Devisenabteilung der Hamburger Zollabfertigungsstelle kam in den letzten Tagen einem weitverbreiteten Devisenheiberunternehmen auf die Spur, dessen Hauptstelle sich in Hamburg Freihaufen befand. Bei den verflohenen Geldern handelt es sich um etwa 700 000 RM, die von einer Hamburger Firma untergebracht worden waren. Die beiden Inhaber der Firma und der Profiteur sind inzwischen verhaftet worden.

### Einrichtung von Gesundheitsämtern im Lande Oldenburg

gemäß Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens.

Am 1. April 1935 tritt das Reichsgesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. 7. 1934 in Kraft. Im Zuge dieses Gesetzes werden in allen Ländern des Reiches zur einheitlichen Durchführung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Stadt- und Landkreisen Gesundheitsämter eingerichtet. Im Lande Oldenburg werden zur Pflege der Volksgesundheit, einer staatlichen Aufgabe von überragender Bedeutung, 11 Gesundheitsämter eingerichtet werden. Von diesen werden 9 den Landkreisen Oldenburg errichten, während die Landesstelle Albede und Witzfeld ein Gesundheitsamt erhalten.

Die Leitung dieser Gesundheitsämter ist besonders vorgebildeten Amtsärzten übertragen, denen die Bearbeitung des öffentlichen Gesundheitswesens obliegt.

Die einzelnen Gebiete des Gesundheitswesens und der Gesundheitsfürsorge wurden bisher von verschiedenen Trägern amtlichen, halbamtlichen und auch privaten Charakters getragen, ohne daß eine einheitliche Führung unter gerader Fikselung möglich gewesen wäre. Mit dem Tage, an welchem der Durchbruch des Nationalsozialismus endlich dem Grundgedanken Geltung verschaffte, daß der Wert der Einzelperson nur nach dem Grade des Nutzens für das Volksganze bemessen werden kann, war in höchstem Maße die Notwendigkeit gegeben, im öffentlichen Gesundheitsdienst eine durchweg einheitliche Organisation für das ganze Reich zu schaffen. Fragen, ob ergebnislos oder erbracht, leistungsfähig oder nicht leistungsfähig, bevölkerungspolitisch wichtig oder unwichtig, können vom Arzt zum Nutzen des Volksganges nur dann in jedem

Fall zweckdienlich gelöst werden, wenn die Beurteilung nach einheitlichen Richtlinien erfolgt.

Von diesem Gesichtspunkt des Wertes der Einzelperson ausgehend, werden die dem Gesundheitsamt obliegenden Aufgaben angefaßt und bearbeitet werden.

Aus den umfangreichen Aufgaben der Ärzte der Gesundheitsämter sei nur herausgegriffen, daß

- Gesundheitspolizei
- Erb- und Rassenpflege einschließlich Eheberatung
- gesundheitliche Volksbelehrung
- Schulgundheitspflege
- Mütter- und Kinderberatung
- Fürsorge für Tuberkulöse, Geschlechtskranke, körperlich Behinderte und Sclche

das Tätigkeitsgebiet der Gesundheitsämter sein werden. Unter Zuhilfenahme bewährter, diese Gebiete schon jetzt bearbeitender Hilfskräfte, wird das Aufgabengebiet in gesundheitlicher Betreuung, Beratung und Förderung in Angriff genommen werden, mit dem Ziele, in absehbarer Zeit einen Boden zu schaffen, der für die Zukunft einen gesunden Aufbau über die Einzelperson hinweg zur Gesamtheit der Bevölkerung gemäßeigelt.

Wir stehen am 1. April 1935 selbstverständlich erst im Beginn einer Entwicklung. Der Aufbau mit dem gesteckten Ziel kann nur in langer Kleinarbeit erreicht werden. Auch der bloße Um- und Aufbau der Gesundheitsämter an sich wird sich allmählich im Verlauf der nächsten Wochen und Monate vollziehen. Immerhin wird auf dem Boden dessen, was vorhanden, aufgebaut werden und insofern eine Störung oder Hemmung der bisher vorhandenen Einrichtungen nicht eintreten.

Der Sitz der Gesundheitsämter wird jeweils mit dem des zugehörigen Amtsbezirks übereinstimmen. Ort und Tageszeiten der vorzunehmenden Sprechstunden für die einzelnen Teilgebiete des Aufgabengebietes der Gesundheitsämter werden von den amtlichen Organen in den der Bevölkerung zugänglichen Tageszeitungen veröffentlicht werden.

### NSD Eisfleth

Nächste Mütterberatung am Mittwoch, dem 3. April, nachmittags 3 Uhr, im Stadthaus. Dr. Fortmann.

### Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schrifteleitung stets willkommen.

Eisfleth, den 2. April 1935

### Tages-Zeiger

○-Aufgang: 6 Uhr 02 Min. ○-Untergang: 7 Uhr 02 Min.

Schwasser:

— 1 Uhr Vorm. — 1.56 Uhr Nachm.

3. April: 2.08 Uhr Vorm. — 2.44 Uhr Nachm.

\* Realschule Eisfleth. Mit dem Schluß des Schuljahres verließen folgende Schüler und Schülerinnen die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife ihre Obersekunda: Hans Alexy, Ernst Baumeister, Herta Behlmer, Helmut Gotthold, Gerd Heze, Gertraud Jümmler, Ludwig Rothe, Hedwig Schmidt, Heinz-Dietrich Sturm. Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch nach Ostern.

\* Mit dem Film „Rach um Jolanthe“ brachten die Trivoli-Tonlichtspiele am Sonnabend und Sonntag die Verfilmung des populärsten Bühnenwerkes des letzten Jahres. August Hinrichs Vauerntomödie „Rach um Jolanthe“ ist das meistgpielte Bühnenwerk der Jahre 1933 und 1934. Allein in Berlin wurde das Stück ununterbrochen ein Jahr lang aufgeführt. In den verschiedensten Städten des Reiches, auch in unserem Eisfleth, erzielte das Bühnenwerk große Aufschwüngen. Hand in Hand mit der Popularität des Stoffes geht die ausgedehnte große Bild-Propaganda, die während der Drehzeit des Films angefaßt hat und immer noch durch die illustrierten Zeitungen des Reiches geht. Eine große Unterfertigung gewinnt der Film durch die Verwendung des heute wohl populärsten Schlags „Der Hahn spielt abends so schön auf dem Schifferlaviere“. Der Film ist jugendfrei und erhielt das höchste auszeichnende Prädikat „kinstlerisch und besonders wertvoll“. „Rach um Jolanthe“ wurde bis einschließlich Diensttag veräuget.

\* Herr Dr. Fortmann ist am 1. April 1935 zum Amtsarzt und Leiter des Staatl. Gesundheitsamtes Wesermarsch ernannt worden. Er wird seine Praxis hier bis zur Bestimmung eines Nachfolgers durch den Ärztevereinsbund weiterführen und wird zum 1. Mai nach Brake übersiedeln.

\* Oldenburger Landestheater. Dienstag/ 20 Uhr: A 26 Jubiläums-Vorstellung für Immanuel Medtnerwaldt. Neuaufführung „John Gabriel Borkman“. Mittwoch, 20 Uhr: A und B 26 „Julius Caesar“. Donnerstag, 20 Uhr: B 26 „Julius Caesar“. Freitag, 20 Uhr: C 27 „John Gabriel Borkman“. Sonnabend, 20 Uhr: A und B 26 „Julius Caesar“, „Der Bettler Namenlos“. Sonntag, 15<sup>1/2</sup> Uhr: A „Späßen in Gottes Hand“. 19<sup>1/2</sup> Uhr: A „Wiener Blut“. Montag, 20 Uhr: A Einmaliges Emblemgepläppel bei Davogev in „Nelly und die Kaiserin“.

\* Betr.: Reichsparteitagfilm „Triumph des Willens“. Der Reichsparteitagfilm gelangt im Gau Weser-Ems am 5. April 1935 in Oldenburg und Bremen zur Erstaufführung. Diese Erstaufführungen werden besonders groß angezogen. In Oldenburg werden sämtliche führende Persönlichkeiten aus dem Gau Weser-Ems teilnehmen; der Gauleiter Carl Röber spricht anlässlich der Erstaufführung in den Wall-Vichteln. — In Bremen nehmen sämtliche führende Persönlichkeiten des Bremer Gebietes teil.

\* Sperrt die Führer ein! Diese Mahnung erklingt jedes Jahr um diese Zeit. Gibt es auch etwas Verräterischer, als wenn der Gartenbesitzer seine schön durchgemachten Saatbeete um, nach kurzer Zeit in einen Aebriachthausen verwandelt sieht? Darum, lieber Nachbar vermeide Zanf und Streit und sperrt deine Führer ein!

\* Die Steuerermäßigung bei Instandsetzungen bis zum 30. April verlängert. Der Ergänzungsverordnung zum Gesetz über Steuererleichterungen vom 20. April 1934 gemäß ermäßigt sich unter bestimmten Voraussetzungen bei der Veranlagung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer die Steuerhöchstsumme um 10 v. H. der Aufwendungen für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden oder Gebäudeteilen aller Art. Eine der Voraussetzungen für die Gewährung der Steuerermäßigung ist, daß die Instandsetzungen und Ergänzungen bis zum 31. März 1935 beendet sein müssen. Diese Vorschrift hat zur Folge gehabt, daß in großem Umfang bei Aufträgen an Baufirmen und Handwerkern der 31. März 1935 als Beendigungsstermin bestimmt worden ist. Dadurch ist im Monat März eine erhebliche Zusammendrängung von Arbeiten erfolgt. Da außerdem infolge der unerwarteten, zu Anfang des Monats März eintretenden Kälteperiode von etwa 14 Tagen in vielen Fällen die Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten unterbrochen werden mußten, ist eine rechtzeitige Beendigung vieler Arbeiten unmöglich geworden. Der Reichsminister der Finanzen hat deshalb durch die Zweite Ergänzungsverordnung zum Gesetz über Steuererleichterungen vom 28. März 1935 die Frist, innerhalb deren die Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten beendet sein müssen, vom 31. März auf den 30. April 1935 verlegt.

§ Oldenburg. In drei Monaten 1400 RM unterschlagen zu haben, war dem am 26. Juni 1904 in Genshamm geborenen Bernhard L. zur Last gelegt. Er wurde aus der Untersuchungshaft vorgeführt und gibt zu, 600 RM seiner Arbeitgeberin, einer Baufirma in Bremen, gebracht zu haben, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein. Der Angeklagte wohnt in Damme und hatte von dort aus täglich für seine Firma, deren in Besta beschäftigten Bauarbeitern zu entlohnen, bzw. ihre Invalidenversicherung zu beordnen und über alles Buch zu führen. Nach Aussage des Witwenvorstehers der Firma in Bremen kommt aber der eingangs erwähnte Betrag infrage. L. unterließ es, die Invalidenmarken zu fleben, verbot sich aber die dafür erhaltenen Beträge als Verkaufsgut und unterschlug sie. Er gibt zu seiner Entschuldigung an, schon früh morgens nach Besta gefahren zu sein, erst spät abends zurückgefahren gefahren und den Tag über vielfach Wirtschaftshäuser besucht zu haben. Nach Befragung des Genbarmerie-Kommissars in Damme hat L. starke Neigung zum Alkohol gehabt. Der Staatsanwalt beantragt trotz der bisherigen Unscholtheit des Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten in Rücksicht auf die schlechte Gestimmung, die sich in dieser Unterbringung der Versicherungsbeträge offenbarte. Das Urteil lautet auf 6 Monate Gefängnis und Aufhebung des Haftbefehls. An den Verurteilungen des L. seien zweifellos auch die Verhältnisse, in denen er zu arbeiten hatte mit schuld. — Ein Nachspiel zu einer Schwurgerichtsverhandlung im Dezember v. J. war die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführte Verhandlung gegen 1. die 21jährige Marie B. aus Bremen, 2. den 29jährigen Hermann S. und 3. den 35jährigen Ernst K., beide aus Oldenburg. Es handelt sich um eine Abtreibungsfrage. Die eigentliche Täterin war eine Frau S. aus Hannover, die vom Schwurgericht wegen gewerbsmäßiger Abtreibung zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Sie ersuchte auf Ersuchen des Angeklagten K., die mit S., ihrem früheren Dienstherrn, nähere Beziehungen unterhalten hatte, eine Abtreibung vorzunehmen. Zu diesem Zwecke hatte S. die B. in seinem Auto aus Bremen geholt und ihr vorgeführt, sie einer Frauenärztin zuführen zu wollen. Die Helferin aus Hannover nannte sich Frau W. und wurde der B. auch als solche vorgestellt. Nach gefahenem Eingriff geleitete S. die B. nach dem Bahnhof und überließ sie dann ihrem Schicksal. In Bremen brach sie auf der Straße zusammen und wurde dort in hilflosem Zustande aufgefunden. Der Staatsanwalt beantragt gegen die B. 9 Monate, gegen S. 1 Jahr und gegen K. ebenfalls 9 Monate Gefängnis. Das Urteil lautet wesentlich anders, nämlich gegen die B. 6 Monate, gegen S. 1 Jahr 3 Monate und gegen K. 3 Monate Gefängnis. — Wildbirei am Vorktage. Am Mittwoch, dem 21. November v. J. kam der 12jährige Sohn Hermann des Landwirts R. in Hilfe bei Damme mit der Volksgart nach Hause, daß auf den Wäldereien des Vaters, oder doch in deren Nähe zwei Männer auf Jagd seien, die er erkannt habe als den 26jährigen Josef L. und den 44jährigen Heinrich B. aus Dümmerlohaußen bzw. Hüde. Landwirt R. beauftragte nun seine 15jährige Tochter, sich auf den Weg zu machen und die Nachricht ihres Bruders auf die Michtigkeit zu prüfen. Auch das junge Mädchen will die Genannten auf Gründen gesehen haben, wo sie keine Jagdberechtigung hatten. Das Amtsgericht Damme belegte die beiden Wilderer mit je 100 RM Geldstrafe. In der Verurteilungsverhandlung verfluchten sie, durch Zeugen ihre sog. Mißbi nachzuweisen. Es ergab sich auch, daß L. bis kurz vor Mittag sich im Hause des B. aufgehalten hat. Da es aber nicht ausgeschlossen ist, daß sie sofort nach dem Fortgehen der betr. Zeugen dem Weidwerk nachgegangen sind, und der eine der beiden Jagdhunde als der des Angeklagten B. bestimmt erkannt worden ist, beantragte der Staatsanwalt Verurteilung der Verurteilung, die die Strafkammer auch nach nicht langer Beratung verurteilte.

\* Wildeshausen. Wegen Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat erhielten zwei jüngere Wildeshausener Einwohner je 8 Tage Schutzhaft. Beide hatten Unterstützungsgelder der NSV in Alkohol umgeseht.

\* Barel. Die bisherige Strohpappfabrik Barel wurde anderweitig verpachtet. Die neue Firma lautet jetzt: Zellmann, Kommanditgesellschaft für Halbzellstoffindustrie, Werk Barel. Betriebsleiter Barkey-Barel ist nach wie vor Leiter des Betriebes. Die Hauptverwaltung des Betriebes befindet sich in Berlin. Die Arbeitsausichten sind derart, daß damit gerechnet werden muß, die Belegschaft in Rätze zu erhöhen.

§ Cloppenburg. Vor der Großen Strafkammer Oldenburg hatte sich der 40jährige von hier stammende Ignaz F. der seit längeren Monaten in Untersuchungshaft sich befand, zu verantworten. Er hatte sich im Jahre 1929 in Friesoythe als Rechtsanwalt niedergelassen und war im April 1931 zum Notar ernannt worden. Als solcher hatte er gefändigermaßen in der Zeit von April 1931 bis Mai 1934 Gebührenbeträge, die er an die Staatskasse abzuführen hatte, selbst verbraucht und teils unrichtige Eintragungen in das Notariatsregister gemacht. Es handelt sich um insgesamt reichlich 1500 RM. Weiter hatte er als Konkursverwalter einen Betrag von 3500 RM von einem Sonderkonto der Konkursmasse abgehoben und ebenfalls verbraucht. Als Nachschaffpfefer und Prozeßvollmächtigter hatte er Beträge von insgesamt etwa 4000 RM veruntreut. Die Beweisaufnahme ergab, daß F. nicht über große Einnahmen verfügte und stets „von der Hand im Mund“ lebte. Die falschen Eintragungen in die Register hat er gemacht, um die fehlenden Beträge bei der Revision zu verdecken. Im Pfändungen aus dem Wege zu geben, verfügte er über Gelder zu seinen Gunsten, die seinen Klienten zutamen. Der Angeklagte hat jedoch nicht unsolide gelebt, sondern vielmehr aus Gutmütigkeit von seinen neun Geschwistern vier, die in eine gewisse Notlage geraten waren, unterstützt. Der Staatsanwalt billigt ihm mildernde Umstände zu, glaubt aber für diesen jahrelangen Vertrauensmißbrauch eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren 6 Monaten beantragen zu müssen. Die Strafkammer kam nach langer Beratung zu einer mildernden Auffassung. Sie verurteilt F. nur wegen Untreue in 7 Fällen zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr, 700 RM Geldstrafe, und rechnet ihm die erlittene Untersuchungshaft an.

\* Hasbergen. Ein frecher Einbruch wurde in der Nacht von Freitag auf Sonnabend bei dem Gastwirt Meyer in Hasbergen verübt. Kurz vor 4 Uhr wurde der 23jährige Sohn an seiner Kammertür geweckt. Er sah einen fremden Mann, der, als er sah, daß der Sohn aufwachte, sich schnell aus dem Hausflur entfernte. M. griff sofort nach einer neben seinem Bett liegenden Schußwaffe und feuerte auf den Einbrecher drei Schüsse ab, die aber in der Dunkelheit ihr Ziel verfehlten. Der Einbrecher flüchtete durch den Saal und durch ein Fenster, das vorher

von ihm geöffnet war, ins Freie und konnte leider nicht erlankt entkommen. Die nähere Untersuchung ergab, daß der Gauner am äußersten Ende des Saales ein Fenster zerklüftet hatte und durch dieses in den Saal gelangt war. Er hatte dann ein zweites Fenster, welches für eine evtl. Flucht günstiger lag, geöffnet. Da die Saaltüren nach der Wohnung abgeschlossen waren, hat der Einbrecher eine Tür aufgebrochen und ist durch diese in den Hausflur gelangt. Hier ist er durch das Ermachen des Sohnes gefordert worden und mußte ohne Beute des Hausflurs entweichen. Anscheinend hat sich der Einbrecher mit einem Fahrrad in Richtung Heidrun entfernt. Er ca. einem halben Jahr wurde ebenfalls bei dem Gastwirt Meyer eingebrochen, ohne daß es damals gelang, den Täter zu ermitteln.

\* Bremerhaven. Die 43 Jahre alte Ehefrau Hermine Guelius hatte sich wegen groben Unfugs zu verantworten. Sie standalierte nachts in stark angetrunkenem Zustande in den Straßen und belästigte Passanten. Als sie ihre Festnahme heftigen Widerstand entgegensetzte, mußte sie schließlich mit einem Gefangenenaugenarzt polizeimäßig gebracht werden. Die Angeklagte, die wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt bereits zweimal vorbestraft ist, auch andere Strafen auf dem Straßhof zu verbüßen, wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Da sie sich in der letzten Zeit häufig betrunken hat, wurde ihre Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt auf die Dauer von 2 Jahren angeordnet.

\* Seubüll. Ein erschütternder Vorfall ereignete sich in diesen Tagen hier. Bei einer Festlichkeit hatte der 24jährige Einwohner N. ein Bierglas, das anscheinend einem anderen galt, an den Kopf geworfen bekommen und eine Verletzung davongetragen. Der entstandene Wund wurde keine große Beachtung geschenkt, bis sich vor einigen Tagen der Transport in ein Krankenhaus als notwendig erwies. Dort ist der Beflagene verstarbt, der verheiratet war und zwei kleine Kinder hinterläßt, nunmehr an Gefährdung der Hautentzündung verstorben.

Druck und Verlag: L. Zirk, Glsfletth, Hauptschriftleitung, H. Zirk, Glsfletth, Verantwortlicher Angeigeltener, H. Zirk, Glsfletth, Dtl II 35: 543, Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig.

**Yvonne Minnow**  
 Annb. Trix - Zursprung: Bot  
 Der siebente und Schlusfall  
 Wirklich, es war das Glück, das durch die kleine Anzeiger über Tante Minna kam!

Schon morgens ging das feste Schwein  
 Um gutes Geld zum Käufer ein.  
 Und mittasam kam Herr Dackbord-Schnur  
 Vom Zufallsbesserungs-Institut.  
 Der brachte, was man brauchen muß,  
 Wenn durch Geruch mal wo Verdruss.  
 Als Tante Minna er erblickt,  
 Ihr ganzes Wesen ihn entzückt.  
 Aussteuer hin, Aussteuer her -  
 Sie imponiert ihm schließlich sehr -  
 Und wie sie ihre Socken macht,  
 Sein ganzes Kaufmannsgehirn ihm lacht.  
 Schon lange wünscht er sich ne Frau,  
 So inferagewandt und schlau.  
 Die fand er selbst nun in der Tat  
 Durch Tante Minnas Anzeitel!  
 Was soll man weiter davon sagen,  
 Schnell waren Hand in Hand geschlossen,  
 Und in der Zeitung bald man fand:  
 Minna und Dackbord Hand in Hand!  
 Die Folge?  
 Nehmt es so schwer nicht, all ihr Kleinen  
 Und Großen, fangt nicht an zu weinen,  
 Wenn Tante Minna jetzt im Schleier  
 Den Abschied nimmt zur Hochzeitfeier.  
 Dem Zeitungsbild und Glöckchenklang  
 An Tante Minna denkt noch lang!  
 Und wenn ihr's braucht, das ist mein Rat:  
 So tut, wie Tante Minna tat!\*)

\*) Gebt wie sie eine kleine Anzeige auf, das ist billig und führt zum Ziel. Und ihr, Kinder, erinnert bei Gelegenheiten Vater und Mutter daran, daß sie's nicht vergessen!

**Zwangsvorsteigerung**  
 1 Sofa  
 1 Kresens  
 1 Schreibtisch  
 1 Teppich  
 1 Birne  
 und 2 Normalhemden  
 gegen Barzahlung zur Zwangsversteigerung

**Wilkens,**  
 Obergerichtsvollzieher.

Zu verkaufen eventuell verpachten mit Eintritt am 1. Mai ein in Neuenfelde, in gutem Zustande befindliches

**Haus mit Garten**  
 Die Besichtigung eignet sich besonders für Handwerker (Schuhmacher). Näheres

**B. Gloystein,**  
 Glsfletth

Ortsgruppe Glsfletth  
 Mittwoch, den 3. April abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn

**Monats-Appel**  
 Der Ortsgruppenführer

**C. C.**  
 Mittwoch, den 3. April

**Diele**  
 Es ladet ein **R. Peters**

**Zivoli-Zonlichtspiele** Auf allgemeinen Wunsch heute, **Dienstag**, nochmals

**Krach um Solanthe**  
 Normale Eintrittspreise

**Zu kaufen gesucht**  
 Sofa, Chaiselongue  
 Plurgarderobe u. Lederstühle  
 Angebote an die Geschäftsstelle

**Zu verkaufen**  
 gr. Ausziehtisch (dunkel Eiche)  
 und 1 Teppich  
 Nachzutr. in der Geschäftsstelle

**Gut erh. Klavier**  
 (n u h b u m) preiswert zu verkaufen. Nachzutragen in der Geschäftsstelle

**Glückwunschkarten**  
 mit Namensdruck  
 fertig an

**Buchdruckerei L. Zirk**

Oldenburg, den 30. März 1935.

Heute entschließ nach kurzer Krankheit unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

**Anna Götting**

Zu Namen aller Angehörigen

**Adolf Götting**

Trauerandacht in der Kapelle des Evang. Krankenhaus am 3. April, 10 Uhr.  
 Beerdigung in Glsfletth 4 Uhr ab „Vindenhof“